

i | Basisinformation

September 2021

Gefahrgut im Luftverkehr – Klassifizierung, Bestimmungen, Handling

Gefährliche Güter, so die Definition des Gesetzgebers, sind „Stoffe und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, die Umwelt und für Leben und Gesundheit von Menschen sowie Tieren und anderen Sachen ausgehen können.“

Die gefährlichen Güter werden in neun Gefahrenklassen eingeteilt. Für jeden gefährlichen Stoff oder Gegenstand gibt es detaillierte Vorschriften für die Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation sowie für mögliche Beförderungsverbote im Luftverkehr.

Die Gefahrenklasse eins umfasst die Explosivstoffe. In dieser Klasse sind neben den Sprengstoffen auch Munition, Signalmunition sowie Feuerwerkskörper wie Raketen, Böller und Wunderkerzen erfasst. Gerade diese Stoffe stellen ein großes Risiko dar, wenn sie im Flugzeug zünden. Daher unterliegt der Lufttransport von Explosivstoffen starken Einschränkungen. So sind zum Beispiel nur wenige Stoffe und Gegenstände mit geringer Gefahr der Klasse eins für die Beförderung in Passagierflugzeugen zulässig. Die Klasse zwei beschreibt die verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gase. Hierzu gehören auch Spraydosen (Druckgaspackungen) aller Art, Gasfeuerzeuge und Campinggaskartuschen (Butan, Propangas). In der dritten Klasse befinden sich entzündbare flüssige Stoffe wie zum Beispiel Benzin, Alkohole (also auch Parfüm) sowie Farben, Lacke und Verdünner. Die Klasse vier umfasst die entzündbaren festen Stoffe und selbstentzündlichen Stoffe sowie Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (wasserreaktiven Stoffe).

In dieser Klasse werden auch Zündhölzer und Feueranzünder erfasst. Organische Peroxide und oxidierende Stoffe, also durch Sauerstoffabgabe entzündend wirkende Stoffe werden der fünften Klasse zugeordnet. In der sechsten Klasse werden giftige (toxische) Stoffe, ansteckungsgefährliche (infektiöse) und biologische Stoffe eingestuft. In der siebten Klasse sind die radioaktiven Stoffe aufgeführt. Hier findet man auch radioaktive Medikamente für Arztpraxen sowie Prüfstrahler, die in der Industrie eingesetzt werden. Die achte Klasse beschreibt die große Gruppe der ätzenden (korrosiven) Stoffe. Hierzu zählen alle Säuren und Laugen, aber auch Quecksilber oder Farben. In der Klasse neun werden alle bisher nicht erfassten Gefahrgüter und Gegenstände, also auch umweltgefährdende Stoffe, Motorsägen, Lithiumbatterien oder Trockeneis eingruppiert.

Internationale Vorschriften

Festgelegt sind die Vorschriften für den Lufttransport gefährlicher Güter in einem umfangreichen Regelwerk der IATA (International Air Transport Association), dem wichtigsten, weltweiten Zusammenschluss von Fluggesellschaften. Die „Dangerous Goods Regulations“ der IATA erläutern die Klassifizierungen von Gefahrgut und seine Beförderungsbedingungen sowohl für das Gepäck als auch für die Fracht.

Der Gefahrgutbeauftragte

Am Düsseldorfer Airport gibt es zwei Gefahrgutbeauftragte. Ihre Hauptaufgaben: Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Einhaltung der Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter gewährleisten beziehungsweise erleichtern. Gesetzlich verankert sind ihre Rechte und Pflichten in der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV).

Der Gefahrgutbeauftragte überwacht in Zusammenarbeit mit weisungsbefugten Flughafenmitarbeitern den ordnungsgemäßen

Empfang, die Lagerung und den Umschlag der gefährlichen Güter und meldet Unfälle und Zwischenfälle an die zuständige Behörde.

Gefahrgüter, die als Fracht befördert werden, müssen immer korrekt markiert, gekennzeichnet und mit Begleitpapieren ausgestattet sein, die genauen Aufschluss über den Stoff, die Menge, den Absender und den Empfänger geben.

Weltweit gültige Deklaration

Die Stoffe sind mit weltweit gültigen Zahlenkombinationen, den so genannten UN-Nummern, gekennzeichnet. Über sie kann das Gefahrgut – auch bei einem Unfall – sofort und ohne sprachliche Schwierigkeiten identifiziert werden. So weiß man beispielsweise in Düsseldorf genauso wie in Osaka, dass sich hinter UN 1489 Kaliumperchlorat verbirgt, dass es sich bei UN 1888 um Chloroform handelt und dass UN 2290 ein chemischer Stoff namens Isophorondiisocyanat ist.

Dass die Begleitpapiere mit der Kennzeichnung auf den Versandstücken und natürlich mit dem Inhalt übereinstimmen, wird am Flughafen durch speziell ausgebildete Mitarbeiter anhand einer Gefahrgut-Kontroll-Liste überprüft.

Entdecken die Fachleute eine falsche Deklaration zum Beispiel in Bezug auf den Inhalt der Verpackung oder die Menge des Materials, kann der Verursacher vom Luftfahrtbundesamt zur Verantwortung gezogen werden. Gleiches gilt, wenn das Gefahrgut nicht entsprechend der IATA-Vorschriften verpackt ist, sowie für Passagiere, die Gefahrgut in ihrem Reisegepäck mitführen. So müssen Gefahrgutverpackungen beispielsweise ausreichend stabil sein, und das Material muss der besonderen Beanspruchung des Lufttransports standhalten.

Airport-Mitarbeiter, die in der Flugzeug- und Gepäckabfertigung tätig sind, müssen regelmäßig an Schulungen teilnehmen, in denen sie den

sachgemäßen Umgang mit Gefahrgut lernen. Gleiches gilt für Mitarbeiter von Fluggesellschaften, Handlingsfirmen, Speditionen und Versender.

Trotz der umfassenden Ausbildung der Mitarbeiter sind Zwischenfälle zum Beispiel durch unsachgemäße Behandlung von Behältnissen nicht gänzlich auszuschließen. Kommt es einmal zu einem Gefahrgutunfall, wird die speziell ausgebildete Flughafenfeuerwehr tätig.

Spezialausrüstung der Feuerwehr

Die Feuerwehr verhindert weiteres Austreten und Ausbreiten von wassergefährdenden Stoffen, sichert das beschädigte Frachtstück und sperrt den Gefahrenbereich ab. Sie verfügt für solche Fälle über besondere Ausrüstung wie beispielsweise einen speziellen Gefahrgut-Gerätewagen und umgebungsluftunabhängige Chemikalien-Schutzanzüge.

Die Gefahrgutexperten beteiligen sich an der Ursachenforschung und prüfen, wie ein solcher Fehler in Zukunft vermieden werden kann. Dies geschieht in schwerwiegenderen Fällen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Luftfahrtbundesamt und der Bezirksregierung. Nach Abschluss der Untersuchungen entscheidet sich, ob der Verursacher mit einer Anzeige und schließlich mit einer Geldbuße oder sogar einem Strafverfahren rechnen muss.

Weiterführende Informationen

Bei den Fluggesellschaften und beim Luftfahrt-Bundesamt können sich Passagiere informieren, was im Handgepäck mitgeführt werden darf.